



SPD-Unterbezirk Hildesheim

Für eine Reform der betrieblichen Mitbestimmung – Antrag zum Parteitag des SPD-Bezirks Hannover am 12. September 2015 in Hildesheim

„Angesichts des Wandels der Arbeitswelt muss die betriebliche Mitbestimmung weiterentwickelt werden. (...) Gute Arbeit schließt gesicherte Arbeitnehmerrechte ein: Die Mitbestimmung, die Betriebsverfassung, die Tarifautonomie, der Flächentarif, der Arbeits- und Kündigungsschutz sind unverzichtbar.“ (Hamburger Grundsatzprogramm)

Seitens der Gewerkschaften gibt es Initiativen zur Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung. Die IG BCE hat bereits auf ihrem Kongress 2013 die Reform der Mitbestimmung gefordert und eine Mitbestimmungsoffensive angekündigt. Auch seitens der IG Metall gibt es Forderungen, den Veränderungen in der Arbeitswelt auch bei der Mitbestimmung gerecht zu werden: „Die Mitbestimmung ist vielfach gefordert: Durch tiefgreifende Veränderungen der Unternehmens- und Betriebsstrukturen stoßen ihre Mechanismen an Grenzen. So werden Belegschaften zunehmend in Stamm-, Leih- oder Werkvertragsbeschäftigte gesplittet. Das bedeutet neue Anforderungen für Betriebsräte, JAVen, Vertrauensleute und unsere Aufsichtsratsvertretungen, um solidarisches Handeln zu gewährleisten. Auch die Digitalisierung der Arbeitswelt verändert Arbeitsprozesse in der Breite und fundamental – damit sind neue Fragen und Themen für die betrieblichen Gremien verbunden. Und nicht zuletzt ergeben sich mit der voranschreitenden Internationalisierung Herausforderungen für die Arbeit der nationalen, europäischen und internationalen Gremien.“ – so die Beschreibung der Herausforderungen in dem Debattenpapier zum Gewerkschaftstag im Oktober 2015.

Der SPD-Bezirksparteitag

- **begrüßt und unterstützt entsprechende Initiativen aus den Gewerkschaften zur Reform der Mitbestimmung.**
- **fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, zusammen mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften eine Initiative für die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zu erarbeiten.**

Eine entsprechende Initiative sollte dabei – beispielhaft und nicht abschließend - folgende Punkte zum Gegenstand haben:

- Die **Mitbestimmung bei Fremdbeschäftigung** sollte ausgebaut werden. Hierbei geht es um die Klarstellung der Informationsrechte der Betriebsräte zu Leiharbeit und Werkverträgen, die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei der Betriebsorganisation im Hinblick auf den Einsatz von Fremdfirmenbeschäftigten sowie eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte bei Personalplanung und Beschäftigungssicherung.
- Zur **Durchsetzung der Informationsrechte des Betriebsrates** sollte ein Verstoß hiergegen sanktionierbar sein und daher in die Bußgeldvorschriften aufgenommen werden.
- Die **Behinderung und Verhinderung von Betriebsratswahlen sowie die Behinderung der Betriebsratsarbeit sollte zukünftig ebenfalls sanktionierbar** sein. Der Parteitag verweist in diesem Zusammenhang auf die Initiative der IG BCE zur Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und den Vorschlag, das Betriebsverfassungsgesetz um einen Paragraphen mit folgender Formulierung zu erweitern: „Wer die Wahl eines Betriebsrats behindert, die Behinderung aktiv fördert oder unterstützt, wird mit einem Ordnungsgeld von nicht unter 20.000 € belegt.“ Gleichzeitig bedarf es auch gesetzlicher Regelungen, um gegen Organisationen, Kanzleien und Verbände vorzugehen, die sich auf die Verhinderung von Betriebsratswahlen spezialisiert haben.
- Zur **Guten Arbeit gehört zentral die Bekämpfung psychischer Erkrankungen**. Grundlage hierfür ist entsprechend die Begrenzung psychischer Belastungen. Dem Betriebsrat sollte hierbei ein **Initiativrecht** gegeben werden.
- Das 2001 eingeführte **vereinfachte Wahlverfahren** hat sich als Instrument bewährt. Die Erfahrung zeigt, dass damit Wahlen beschleunigt werden können. Außerdem spart es Kosten. Das vereinfachte sollte daher auch **auf größere Betriebe ausgedehnt** werden.